



## Gebührenordnung des Senne Reit- und Fahrvereins Bad Lippspringe e.V.

### Vereinsmitgliedschaft

- Die aktuellen **Mitgliedsbeiträge** entnehmen Sie bitte unserem **Aufnahmeantrag**.
- Mitgliedschaften beziehen sich immer auf ein Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.).
- Kündigungen der Mitgliedschaft müssen in Textform mindestens 2 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres an den Kassierer mittels Einwurf in den Briefkasten des Reitvereins oder per Mail an [mitglieder@reitverein-lippspringe.de](mailto:mitglieder@reitverein-lippspringe.de) zugegangen sein.
- Jedes aktive Mitglied sollte Arbeitsstunden für den Senne Reit- und Fahrverein e.V. leisten. Ab 18 Jahren kann jedes aktive Mitglied pro Jahr 10 Arbeitsstunden mittels Formular „Arbeitsstunden“ bei dem Vorstand einreichen und bekommt im Folgejahr eine Vergünstigung über 60€ für den Mitgliedsbeitrag. Bei weniger als 10 Arbeitsstunden erfolgt eine gestaffelte Vergünstigung. Aktive Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr und Vorstandsmitglieder müssen keine Arbeitsstunden einreichen und erhalten trotzdem im Folgejahr eine Vergünstigung von 60€.
- Aktives Mitglied ist, wer sich nicht schriftlich als passives Mitglied erklärt hat.
- Die passive Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Nutzung der Anlage.
- Für das Jahr des Beitritts bzw. bei der 1. Meldung als aktives Mitglied sind eine einmalige Aufnahmegebühr und ein Jahresbeitrag bzw. ab dem 4. Quartal ein halber Jahresbeitrag zu zahlen.
- Für eine passive Mitgliedschaft ist eine Aufnahmegebühr nicht fällig.
- Der Jahresbeitrag wird in den Folgejahren jeweils für das ganze Jahr im 1. Quartal abgebucht.
- Mit Abgabe des Aufnahmeantrages tritt für das Mitglied eine Unfall- und Haftpflichtversicherung in Kraft.
- Mit Beginn des Jahres, in das der 19. Geburtstag fällt, wird jeweils der erhöhte Beitragssatz fällig.
- Der Familienbeitrag für das zweite und jedes weitere aktive Mitglied einer Familie. Darunter fallen Ehe- und Lebenspartner sowie Kinder ab 18 bis einschließlich 25 Jahre. Ein Familienbeitrag wird nur gewährt, wenn dies mit dem Aufnahme- oder Änderungsantrag explizit angegeben wird und die Abrechnung der Beiträge aller Familienmitglieder über die gleiche Bankverbindung erfolgt.
- Eine Gastmitgliedschaft ist nicht möglich. Eine einmalige Nutzung der Reitanlage durch Fremdreiter/innen ist in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch den 1. Vorsitzenden möglich.
- Für jedes Pferd ist eine Anlagennutzungsgebühr pro Kalenderjahr fällig. Diese wird Ende des 2. Quartals abgebucht. Eine anteilige Anlagennutzungsgebühr ist nicht möglich.

- Für Pferdebesitzer, die ihr/e Pferd/e nicht direkt auf der Reitanlage oder in den angrenzenden Stallungen halten, gilt die gleiche Gebühr, allerdings bei mehr als zwei Pferden maximal 150,00€.

## Reitstunden

Wenn Sie sich für Reitstunden interessieren, aber noch nicht recht wissen, ob Sie regelmäßig reiten möchten, bietet Ihnen der Senne Reit- und Fahrverein Bad Lippspringe e.V. die Möglichkeit eines Schnupperkurses an. Dieser Kurs umfasst 5 Reitstunden und leitet die ersten Schritte im Umgang mit dem Pferd und beim Reiten an der Longe an.

An diesen Schnupperkurs können die Anfängerreitstunden anschließen. Für Kinder, die noch nicht das 10. Lebensjahr erreicht haben, bietet der Verein das Voltigieren an.

- Anfängerreit- und Voltigierkurse beziehen sich immer auf ein Quartal. Kündigungen müssen in Textform mindestens 2 Wochen vor Ablauf des Quartals zugegangen sein.
- Die Anfängerreitstunden werden für Kinder und Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr und bis zum 18. Lebensjahr angeboten.
- Teilnehmer der Anfängerreitstunden, des Schnupper- und Voltigierkurses gelten nicht als Mitglieder des Vereins. Die Nutzung der Anlagen ist somit nur in den Reit- und Voltigierstunden gestattet.
- Mit Abgabe des Aufnahmeantrages tritt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung in Kraft.
- Voltigier- und Anfängerreitstunden finden in der Regel einmal wöchentlich statt.
- An gesetzlichen Feiertagen finden keine Voltigier- und Reitstunden statt
- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr müssen dem Verein als aktives Mitglied beitreten und können mit einem Vereinspferd oder privaten Pferd an Reitstunden für Erwachsene teilnehmen.
- Der Verein bietet Vereinsmitgliedern die Möglichkeit einer Reitbeteiligung an einem Vereinspferd für ein- oder zweimal die Woche. Ein Vereinspferd darf nur in Reitstunden genutzt werden. Ausnahmen müssen mit dem Sportwart abgestimmt werden.
- Die Reitbeteiligungen an einem Vereinspferd beziehen sich ebenfalls auf ein Quartal und müssen in Textform mindestens 2 Wochen vor Ablauf des Quartals gekündigt werden.
- Aktive Mitglieder mit eigenem Pferd oder Reitbeteiligung können an Reitstunden des Vereins teilnehmen. Diese beziehen sich immer auf einen Monat. Kündigungen und Änderungen der Reitstunden müssen mind. 2 Wochen vor Ablauf des Monats in mündlicher Form an den/die Trainer/in und in schriftlicher Form mittels Einwurf in den Briefkasten des Reitvereins oder per Mail an [mitglieder@reitverein-lippspringe.de](mailto:mitglieder@reitverein-lippspringe.de) zugegangen sein. Die Abbuchung der Beiträge erfolgt quartalsweise.